



Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at
Bearbeiter: Galler Isabella

GZ: 851/VO-Index/2025

Betreff: Indexanpassung Kanalbenützungsgebühren 2026

Bezug: Kanalabgabenordnung vom 29.06.2023

St. Marein-Feistritz, am 12.12.2025

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 29.06.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 29.06.2023 wie folgt:

- a) Euro 16,47 netto je Person und Monat für die erste, zweite und dritte Person im Haushalt;
- b) Euro 8,24 netto je Person und Monat für die vierte und jede weiter Person im Haushalt;
- c) Euro 32,94 netto je Gewerbebetrieb und Monat;
- d) Euro 410,73 netto je Tankstelle und Monat;

Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: